



Legislaturziele 2022 – 2026 des Gemeinderates

Vorwort

Anlässlich seiner Klausur vom 6. und 7. Mai 2022 hat der Gemeinderat die strategischen Schwerpunkte seiner Tätigkeit für die Legislatur 2022 - 2026 skizziert. In seiner Sitzung vom 23. August 2022 hat der Gemeinderat in neuer Zusammensetzung die vorliegenden Legislaturziele beschlossen. Die 15 Legislaturziele beschreiben, was der Gemeinderat in den kommenden vier Jahren verändern, bewegen und entwickeln will. Die Legislaturziele sind damit als wichtige Wegweiser im Wald der gesetzlich definierten Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde zu verstehen. Sie geben den politischen Gremien auch Hinweise für die Priorisierung der gemeindeeigenen Ressourcen.

Zu jedem Legislaturziel sind Massnahmen aufgeführt. Sie legen die Schritte fest, welche zur Erreichung notwendig sind. Die Ziele und Massnahmen sind in folgende Bereiche gegliedert:

- Gemeindeentwicklung
- Behörden und Verwaltung
- Verkehr und Sicherheit
- Umwelt und Energie
- Gesellschaft und Gesundheit
- Bildung und Jugend
- Finanzen

Um Legislaturziele erreichen zu können, braucht es auch die Unterstützung der Bevölkerung. Der Gemeinderat hofft, weiterhin auf das hohe Mass an Vertrauen, Zustimmung und Wohlwollen zählen zu dürfen, das ihm die Seegräbnerinnen und Seegräbner bisher entgegengebracht haben.

Im Namen des Gemeinderates Seegräben

Marco Pezzatti
Gemeindepräsident

Marc Thalmann
Gemeindeschreiber

Überblick über die Legislaturziele 2022 – 2026:

Gemeindeentwicklung

1. Kommunaler Richtplan Verkehr und Zonenplan aktualisieren
2. Bauliche Entwicklung des Aatals begleiten und steuern

Behörden und Verwaltung

3. Professionelle und zeitnahe Kommunikation des Gemeinderats sicherstellen

Verkehr und Sicherheit

4. Wochenend-Anbindung an den ÖV langfristig sichern
5. Fussgänger- und Veloverkehr am See entflechten
6. Fussgänger- und Schulwegsicherheit in Aathal verbessern
7. Tempo 30-Zonen in Ortseilen Sack, Seegräben und Aretshalden ggf. einführen
8. Fussgänger – und Fahrradbrücke über das Aatal zur Abstimmung vorlegen

Umwelt und Energie

9. Fördermassnahmen energetischer Sanierungen und alternativer Energieerzeugung entwickeln
10. Entsorgungs- und Recyclingmöglichkeiten optimieren

Soziales, Gesellschaft und Gesundheit

11. Geschäfts- und Kompetenzordnung Sozialwesen überarbeiten
12. „Kultur im Dorf“ etablieren
13. Projekt „Generationenwohnen“ begleiten

Bildung und Jugend

14. Strukturen der Schulleitung und –verwaltung den Herausforderungen anpassen

Finanzen

15. Nachhaltiger Umgang mit ausserordentlichen Erträgen

Gemeindeentwicklung

1. Kommunalen Richtplan Verkehr und Zonenplan aktualisieren

Der kommunale Richtplan Verkehr und die Bau- und Zonenordnung (BZO) sind aktualisiert. Sie berücksichtigen die übergeordneten Planungsebenen, beinhalten künftige kommunale Verkehrswege und die Entwicklungsbedürfnisse der Gemeinde.

- Der Verkehrsplan wird aufgrund der aktuellen Begebenheiten, der übergeordneten Planungen (kantonaler und regionaler Richtplan) sowie den künftigen Mobilitätsanforderungen aktualisiert und der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.
- In der BZO sind die Baubegriffe der kantonalen Vorgabe angepasst und der Mehrwertausgleich festgelegt. Zudem wird dem Volkswillen betreffend unüberbaubarem Landwirtschaftsland im Sack und Aathal mit Freihaltezonen Rechnung getragen.

2. Bauliche Entwicklung des Aatals begleiten und steuern

Die anstehende bauliche Entwicklung im Aatal wird im Hinblick auf eine qualitativ hohe und gemeindeverträgliche Umsetzung nahe begleitet.

- Die Gemeinde pflegt einen intensiven Dialog mit der HIAG Immobilien Schweiz AG und bringt ihre Interessen im weiteren Verlauf der Beplanung und Bebauung des Aatals mit Nachdruck ein.
- Dem Wildwuchs an Werbetafeln im Aatal wird mit einem Gesamtkonzept, das in Koordination mit der kantonalen Denkmalpflege und den Städten Uster und Wetzikon erarbeitet wird, Einhalt geboten.

Behörden und Verwaltung

3. Professionelle und zeitnahe Kommunikation des Gemeinderats sicherstellen

Die Kommunikations- und Informationskanäle der Gemeinde werden klar definiert und aufeinander abgestimmt.

- Die Anforderungsprofile an die verschiedenen Kommunikationsplattformen sind definiert.
- Möglichkeiten mit dem Seegräbner Boten sind ausgelotet und optimiert.
- Das Informations- und Dienstleistungsangebot auf der Gemeinde-Webseite seegraeben.ch wird ausgedehnt.
- Der Einsatz einer Seegräbner-App wird geprüft.

Verkehr und Sicherheit

4. Wochenend-Anbindung an den ÖV langfristig sichern

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr soll gestärkt und auf lange Frist ausgebaut werden.

- Der bis Ende 2023 laufende Pilotbetrieb der Buslinie 846 wird eng begleitet.
- Der Gemeinderat setzt sich in den Verhandlungen mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und den Verkehrsbetrieben Zürcher Oberland (VZO) für eine Weiterführung und die definitive Aufnahme in den Fahrplan ein.

5. Fussgänger- und Veloverkehr am See entflechten

Der Fussgänger- und Veloverkehr entlang dem See wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton entflochten.

- Die Freizeitroute rund um den Pfäffikersee ist mit dem kantonalen Amt für Mobilität und den anderen Anrainergemeinden abgestimmt und festgelegt.
- An den Zugangswegen zur Badi Seegräben werden in guter Gehdistanz Veloabstellplätze realisiert, um das auf dem Seeweg geltende, durch den Kanton vorgegebene Fahrverbot durchsetzen zu können.

6. Fussgänger- und Schulwegsicherheit in Aathal verbessern

Die Fussgänger- und Schulwegsicherheit in Aathal wird gemeinsam mit dem Grundeigentümer optimiert.

- Die Fussgängeranbindung des Unteraaltals wird mit dem Gestaltungsplan Talwis optimiert.
- Die Lösung einer Fussgängerunterführung unter der Gstalderstrasse hindurch wird der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.
- Mögliche Kombinationen mit der geplanten kantonalen Veloschnellroute sind geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

7. Tempo 30-Zonen in Ortseilen Sack, Seegräben und Aretshalden ggf. einführen

Tempo-30-Zonen in den Ortsteilen Sack, Seegräben und Aretshalden sind der Bevölkerung vorgestellt und gegebenenfalls zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit umgesetzt.

- Der Ortsteil Sack ist als Pilotabschnitt der Bevölkerung vorgestellt und wird aufgrund mehrheitlicher Zustimmung 2022 umgesetzt.
- Die Ortsteile Aretshalden und Seegräben sind 2023 der Bevölkerung vorgestellt und bei Zustimmung umgesetzt.

8. Fussgänger – und Fahrradbrücke über das Aatal zur Abstimmung vorlegen

Projektierung der Fussgänger- und Fahrradbrücke über das Aathal wird weiter vorangetrieben und zur Abstimmung gebracht.

- Basierend auf der Machbarkeitsanalyse (2021), den Ergebnissen der Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE), den Einschätzungen der kantonsrätlichen Kommissionen für Natur- und Heimatschutz und Denkmalpflege sowie dem Vorprojekt (2022) wird die Bevölkerung 2023 über den Projektstand und die nächsten Schritte informiert.
- Der Gemeindeversammlung wird für 2023 ein Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Bauprojektes beantragt.
- Basierend auf dem Kostenvoranschlag, der Finanzierungszusage Dritter (Bund/Kanton/Private) sowie einer Tragbarkeitsanalyse für die Gemeindefinanzen wird das Bauprojekt inklusiv Kreditantrag der Bevölkerung zum Entscheid vorgelegt (Urnenabstimmung).

Umwelt und Energie

9. Fördermassnahmen energetischer Sanierungen und alternativer Energieerzeugung entwickeln

Auf Seegräben angepasste Massnahmen zur Förderung von energetischen Sanierungen und alternativer Energien sind geprüft und gegebenenfalls eingeführt.

- Die Möglichkeit von lenkenden Massnahmen im neuen kantonalen Energiegesetz setzt der Gemeinderat zur Förderung nachhaltiger Energiekonzepte ein.
- Monetäre Unterstützungsmassnahmen von Privaten sind geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
- Die öffentliche Beleuchtung wird energetisch überprüft und in Zusammenarbeit mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) ein Konzept für Umstellung auf LED erstellt.

10. Entsorgungs- und Recyclingmöglichkeiten optimieren

Entsorgungs- und Recyclingmöglichkeiten sollen, wo sinnvoll, ausgebaut resp. das Angebot ausgeweitet werden.

- Verbesserungen an den gemeindeeigenen Sammelstellen sind geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
- Kooperationen mit anderen Gemeinden und Privaten werden vertieft geprüft und, wenn sinnvoll, eingegangen.

Soziales, Gesellschaft und Gesundheit

11. Neue Geschäfts- und Kompetenzordnung im Sozialwesen überarbeiten

Die wichtigen Grundlagepapiere im Sozialwesen werden an die neue Gemeindeordnung angepasst und das Beitragsreglement überprüft.

- Mit der Einführung der neuen Gemeindeordnung und der Aufhebung der Sozialbehörde ist die Kompetenz- und Geschäftsordnung des neuen Ausschusses festzusetzen.
- Die Ansätze und Unterstützungsrichtlinien im Elternbeitragsreglement sind in Zusammenarbeit mit der Schule überprüft und wo nötig angepasst (Gemeindeversammlungsbeschluss).

12. „Kultur im Dorf“ als Veranstaltungsreihe etablieren

Eine kleine Veranstaltungsreihe mit verschiedenen kulturellen Anlässen wird durch die Gemeinde organisiert.

- Jährlich werden zwei bis drei kulturelle Anlässe (Konzerte, Theater, Kleinkunst, ...) - von der Gemeinde - organisiert stattfinden, zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

13. Projekt „Generationenwohnen“ begleiten

Die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projektes „Generationenwohnen im Sack“ sollen eng begleitet werden.

- Der Gemeinderat beteiligt sich aktiv im Wettbewerbsprozess der Wohnbaugenossenschaft Zürich (wsgz) und bringt die Anliegen der Gemeinde ein.

- Der Gestaltungsplan zum Projekt „Generationenwohnen im Sack“ wird 2024 der Gemeindeversammlung vorgelegt.
- Die Umsetzung des Gestaltungsplans in ein konkretes Bauprojekt wird unterstützt und sichergestellt.

Bildung und Jugend

14. Strukturen der Schulleitung und –verwaltung den Herausforderungen anpassen

Die Schule ist organisatorisch bereit für die künftigen Herausforderungen.

- Mit klarer Aufgabenteilung und organisatorischen Massnahmen wird der Belastung von Schulleitung und Schulverwaltung entgegengewirkt.
- Die Aufgaben in der Sonderpädagogik sollen in strategische (Schulpflege) und operative (Verwaltung/Dritte) aufgeteilt werden.
- Eine rollende Schulraumplanung soll etabliert werden, um mögliche Anforderungen an die Infrastruktur frühzeitig zu erkennen.

Finanzen

15. Nachhaltiger Umgang mit ausserordentlichen Erträgen

Anstehende ausserordentliche Erträge aus Grundsteuern und Landverkauf sind nachhaltig einzusetzen.

- Nach einer Phase der hohen Investitionsstätigkeit, gilt es die dafür eingegangene Verschuldung dank ausserordentlichen Erträgen wieder zu senken.
- Mögliche Überschüsse aus Grundsteuern und Landverkauf sollen zur Bildung strategischer Reserven verwendet werden.

Seegräben, im August 2022

Gemeinderat Seegräben
Rutschbergstrasse 10
8607 Aathal-Seegräben
gemeinderatskanzlei@seegraeben.ch